



## Berufsunfähigkeitsvorsorge – für jeden Bedarf die passende Lösung

- Die private Absicherung
- Der Zusatzbaustein im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung

# Das Risiko einer Berufsunfähigkeit wird völlig unterschätzt

Die Wahrscheinlichkeit, seinen Beruf gesundheitsbedingt aufgeben zu müssen, ist sehr viel höher als allgemein angenommen: Jeder vierte Berufstätige ist betroffen. Ohne private oder betriebliche Vorsorge kann die Berufsunfähigkeit das finanzielle Aus und den sozialen Abstieg bedeuten.

Die Arbeitskraft ist die zentrale wirtschaftliche Ressource jedes Einzelnen. Sie entscheidet letztlich über den Lebensstandard. Wer sie verliert und auf die gesetzliche Grundsicherung angewiesen ist, muss sich erheblich einschränken. Die maximale Unterstützung der gesetzlichen Rente beträgt rund 30 Prozent des letzten Bruttoeinkommens. Erschwerend kommt hinzu, dass sich der Staat seit 2001 weitgehend aus der Berufsunfähigkeitsabsicherung zurückgezogen hat. Arbeitnehmer der Jahrgänge 1961 und jünger erhalten nur noch Leistungen, wenn sie weitgehend erwerbsunfähig sind. Sie können auf jede Art von Tätigkeit verwiesen werden – völlig unabhängig vom bislang erreichten Status, der beruflichen Qualifikation und dem bisherigen Einkommen. Vom Konstruktionsbüro ins Callcenter – dieses Szenario ist durchaus realistisch.

## → Je früher desto besser

Dass man die Arbeitskraft gegen die finanziellen Folgen einer Invalidität schützen muss – das leuchtet vielen Menschen ein. Dennoch werden nur wenige aktiv und sichern sich ausreichend ab. Denn zum einen wird das Berufsunfähigkeitsrisiko gerne verdrängt. Zum anderen ist vielen Menschen der finanzielle Aufwand zu hoch, vor allem Jüngeren am Anfang ihres Berufslebens. Dabei wird es mit den Jahren nicht einfacher, sich günstig zu versichern. In die Beitragskalkulation fließen individuelle Faktoren wie beispielsweise das Eintrittsalter, das Berufsrisiko und der Gesundheitszustand ein. Wer wartet, bis er die ersten größeren Beschwerden spürt, kann den richtigen Einstiegszeitpunkt verpassen. Im schlimmsten Fall ist keine Absicherung mehr möglich.

## → Günstige Konditionen über MetallRente

Das Versorgungswerk MetallRente, eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien Gesamtmetall

und IG Metall, bietet allen Unternehmen der Metallbranche und deren Beschäftigten einfache und zuverlässige Vorsorgelösungen. Wie bei der gesetzlichen Rente gibt es zusätzlich zu einer lebenslangen Altersrente weitere Vorsorgebausteine für die Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenvorsorge.

Für den Berufsunfähigkeitsschutz über MetallRente sind verschiedene Wege möglich. Es gibt ihn als Zusatzbaustein im Rahmen der kapitalgedeckten, betrieblichen Altersversorgung oder als selbstständige private Versicherung. Bei beiden Varianten können Unternehmen und ihre Beschäftigten von Angeboten profitieren, wie sie sonst nur Großkunden zugänglich sind. Die Konditionen sind unabhängig von der Größe des Unternehmens. MetallRente steht auch für Betriebe offen, die nicht Mitglied im Arbeitgeberverband sind sowie für solche, die den Branchen Stahl, Holz und Kunststoff sowie Textil und Bekleidung angehören. Der Versicherungsschutz gilt weltweit und rund um die Uhr. Und Wartezeiten im Leistungsfall kennt die Berufsunfähigkeitsvorsorge der MetallRente nicht, denn Sie haben bereits mit Beginn des Kalendermonats nach Eintritt der Berufsunfähigkeit einen Anspruch auf die Rentenleistung. Übrigens: Auf unsere vereinbarten Versicherungsprämien können Sie sich verlassen. Wir verzichten ausdrücklich auf unser Recht, die tariflichen Versicherungsprämien während der Vertragslaufzeit zu erhöhen.

## Staatlich geförderter Berufsunfähigkeitsschutz im Rahmen der bAV

Berufsunfähigkeitsvorsorge im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) kann für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entscheidende Vorteile haben: Sie zahlen die Prämie aus dem Bruttoentgelt,

also steuer- und sozialversicherungsfrei (Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG).

Hinzu kommen eine oftmals vereinfachte Risikoprüfung und die günstigen Konditionen der MetallRente im Bereich der bAV. Schließlich bietet die bAV die Chance, die eigene Altersversorgung, die Hinterbliebenabsicherung im Todesfall und eben die Absicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit im Rahmen der steuerlichen Grenzen in einem Paket zu regeln.

Auch der Arbeitgeber kann profitieren, wenn sich seine Mitarbeiter für eine betriebliche Altersversorgung mit Berufsunfähigkeitsschutz der MetallRente entscheiden: Für jeden Euro, den ein Beschäftigter zahlt, spart der Arbeitgeber im Vergleich zur baren Lohnauszahlung Sozialabgaben. Einige Arbeitgeber geben diese Ersparnis an die Mitarbeiter weiter.

#### ➔ **So funktioniert die betriebliche Altersversorgung bei MetallRente**

Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbaren, dass ein Teil des Gehalts in die betriebliche Altersversorgung der MetallRente umgewandelt wird. Hierfür schließt der Arbeitgeber beispielsweise eine MetallDirektversicherung für den Beschäftigten ab. Die Beiträge sind im Jahr 2011 bis maximal 4.440 Euro steuerfrei und bis maximal 2.640 Euro sozialabgabenfrei. Im Alter oder im Leistungsfall zahlt das Versorgungswerk die Rente direkt an den Versicherten, der sie in der Regel mit einem geringeren Steuersatz als während seines Arbeitslebens versteuert und Sozialversicherungsbeiträge abführt.

Dem Unternehmen stehen bei MetallRente die Durchführungswege Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds und Unterstützungskasse zur Wahl. Der Arbeitgeber bestimmt den Durchführungsweg und den Rahmen des Versicherungsschutzes. Eine Berufsunfähigkeitsrente kann entweder standardmäßig oder optional angeboten werden. Zumindest die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit sollte immer Teil des Versicherungsschutzes sein. So bleibt die Altersvorsorge bei Berufsunfähigkeit in voller Höhe erhalten, ohne dass man noch eine Prämie zahlen muss.

#### **Privat vorsorgen mit der MetallRente.BU**

Das Versorgungswerk MetallRente bietet mit der MetallRente.BU auch die Möglichkeit, eine private selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung abzuschließen. In der privaten MR.BU können Sie sich passgenau gegen das BU-Risiko absichern und damit Ihre Versorgungslücke optimal schließen. Sie können bis zu 3.500 Euro Monatsrente bei Berufsunfähigkeit versichern, wobei die versicherte BU-Rente das Nettoeinkommen nicht übersteigen darf.

Auch bei diesem privaten Versicherungsvertrag profitieren Sie bei MetallRente.BU von attraktiven Großkundenkonditionen. Der Arbeitgeber ist am Versicherungsvertrag nicht beteiligt, so dass er zu keinem Zeitpunkt beispielsweise Kenntnis von Ihren Antworten auf unsere Gesundheitsfragen erhalten wird.

Ein Wechsel in einen Beruf mit einem höheren Risiko oder die Aufnahme eines risikoreichen Hobbys nach Vertragsabschluss sind automatisch mitversichert. Die Qualität der MetallRente.BU wurde in den vergangenen Jahren wiederholt mit hervorragenden Bewertungen von unabhängigen Ratingagenturen bestätigt. Bei der privaten MetallRente.BU zahlen Sie die Prämie aus Ihrem Nettoeinkommen. Die Prämien sind im Rahmen der Höchstbeiträge von 2.800 Euro bzw. 1.900 Euro steuerlich abzugsfähig. Bei Zusammenveranlagung gelten die doppelten Höchstbeiträge. Im Leistungsbezug fallen keine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung an und die Besteuerung der privaten BU-Renten erfolgt lediglich mit dem geringen Ertragsanteil.

Die private MetallRente.BU können alle die abschließen, die in einem Unternehmen beschäftigt sind, das einer dem Versorgungswerk MetallRente angeschlossenen Branchen angehört oder deren Arbeitgeber MetallRente als betriebliche Altersversorgung anbietet. Ebenso sind die Ehegatten, Lebenspartner und/oder eheähnlichen Lebensgefährten hierzu berechtigt. Damit stehen die günstigen Großkundenkonditionen sehr vielen Beschäftigten offen.

## Übersicht

	BU im Rahmen der bAV	Private selbstständige BU
Prämie	aus dem Brutto <sup>1</sup>	aus dem Netto <sup>2</sup>
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• individuell zu versteuern</li> <li>• Beiträge zur gesetzlichen Kranken- u. Pflegeversicherung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuern auf Ertragsanteil<sup>3</sup></li> <li>• keine SV-Beiträge</li> </ul>
Einbeziehung des Arbeitgebers	Ja	Nein
Vertragspartner	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Gesundheitsprüfung	Grundsätzlich individuell, jedoch Dienstobliegenheitserklärung des Arbeitgebers möglich bei: <ul style="list-style-type: none"> <li>• obligatorischem BU-Einschluss</li> <li>• Baustein Beitragsbefreiung<sup>4</sup></li> </ul>	individuell
Höhe der versicherbaren BU-Rente	75% der versicherten Altersrente <sup>5</sup> (bzw. 8% der Beitragssumme beim Pensionsfonds)	flexibel bis 5.500 Euro pro Monat <sup>5</sup>

1 Im Rahmen § 3 Nr. 63 EStG 2 Die Prämien sind gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 3a EStG im Rahmen der Höchstbeiträge von 2.800 bzw. 1.900 Euro gemäß § 10 Abs. 4 EStG steuerlich abzugsfähig. Bei Zusammenveranlagung gelten doppelte Höchstbeiträge. 3 Beispiel: Bei einem Mann, der im Alter 50 Leistungen aus einer privaten BU erzieht, unterliegen lediglich 18% der privaten BU-Rente der individuellen Einkommensteuer. 4 Bei obligatorischem BU-Beitragsbefreiungsbaustein kann auf eine Risikoprüfung und Dienstobliegenheitserklärung verzichtet werden. 5 Versicherte BU-Rente darf grundsätzlich 80% des Nettoeinkommens (bis 50.000 Euro) nicht übersteigen.

Berufsunfähigkeitsvorsorge im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung oder als private Absicherung – das Versorgungswerk MetallRente bietet Ihnen für jeden Bedarf die passende Lösung!

Zögern Sie also nicht länger: Lassen Sie sich beraten!

### Weitere Informationen

Muster Versicherung  
 Agentur Muster & Mann  
 Herr Mustermann  
 Musterstraße 20  
 10117 Musterstadt  
 Tel.: 0421 3331-111  
 Fax: 0421 3331-123  
 welcome@mustermann.de

MR--6010. 08.2011

Berufsunfähigkeitsvorsorge---Informationen für Arbeitnehmer